

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

**EP 0 706 925 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
17.04.1996 Patentblatt 1996/16

(51) Int Cl.®: **B61B 12/00, A61G 3/08**

(21) Anmeldenummer: **95890137.3**

(22) Anmeldetag: **14.07.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT CH FR IT LI**

(30) Priorität: **11.10.1994 AT 1914/94**

(71) Anmelder: **Konrad Doppelmayr & Sohn  
Maschinenfabrik Gesellschaft m.b.H. & Co. KG  
A-6961 Wolfurt (AT)**

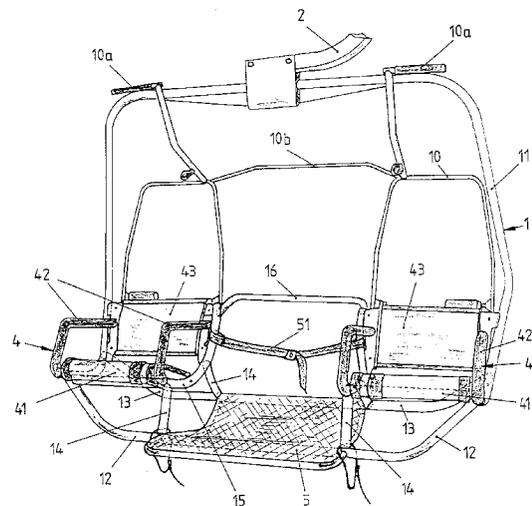
(72) Erfinder: **Santa, Roland, Ing.  
A-6922 Wolfurt (AT)**

(74) Vertreter: **Atzwanger, Richard, Dipl.-Ing.  
Patentanwalt  
Mariahilfer Strasse 1c  
A-1060 Wien (AT)**

(54) **Sessel für eine Seilbahnanlage**

(57) Sessel für eine Seilbahnanlage, welche mit einem Trag- und Förderseil ausgebildet ist, welches in den Endstationen über Umlenkscheiben geführt ist, deren eine angetrieben ist, bestehend aus einem Tragrahmen (11), welcher mittels Klemmeinrichtungen an das Trag- und Förderseil anklammerbar ist, wodurch er zwischen den Stationen bewegbar ist und welcher mit einem Sitz (4) für mindestens einen Passagier ausgebildet ist. Dabei ist neben diesem Sitz oder zwischen zwei Sitzen (4) ein Freiraum vorgesehen und ist der Tragrahmen (11) mit einer Auflagefläche (5) für einen Rollstuhl (6) ausgebildet.

FIG. 1



**EP 0 706 925 A1**

## Beschreibung

Die gegenständliche Erfindung betrifft einen Sessel für eine Seilbahnanlage, welche mit einem Trag- und Förderseil ausgebildet ist, welches in den Endstationen über Umlenkscheiben geführt ist, von denen eine angetrieben ist, bestehend aus einem Tragrahmen, welcher mittels einer Klemmeinrichtung an das Trag- und Förderseil anklammbar ist, wodurch er zwischen den Stationen bewegbar ist, und welcher mit einem Sitz für mindestens einen Passagier ausgebildet ist.

Sofern Personen, welche infolge von Behinderungen zur Fortbewegung an einen Rollstuhl gebunden sind, eine Seilbahnanlage benutzen möchten, besteht bislang das Erfordernis, diese aus dem Rollstuhl auf einen Sessel einer Seilbahnanlage zu heben, den Rollstuhl zusammenzuklappen und diesen gleichfalls am Sessel der Seilbahnanlage zu transportieren. In der anderen Station besteht demnach das Erfordernis, den Rollstuhl aufzuklappen und die behinderte Person vom Sessel der Seilbahnanlage wieder in den Rollstuhl zu bewegen.

Der gegenständlichen Erfindung liegt demnach die Aufgabe zugrunde, einen Sessel für eine Seilbahnanlage zu schaffen, welcher in einfacher Weise auch von solchen Personen benutzt werden kann, welche an einen Rollstuhl gebunden sind. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erzielt, daß neben dem Sitz des Sessels bzw. zwischen zwei Sitzen ein Freiraum vorgesehen ist und daß der Tragrahmen mit einer Auflagefläche für einen Rollstuhl ausgebildet ist.

Demnach steht am Sessel der Seilbahnanlage ein Platz für die Aufnahme eines Rollstuhles zur Verfügung und ist zudem weiters mindestens ein Sitz für eine Begleitperson vorgesehen.

Vorzugsweise ist der Tragrahmen mit zwei Querstreben ausgebildet, an welchen die Auflagefläche befestigt ist. Zudem kann die Auflagefläche mit einer nach unten gerichteten Auswölbung ausgebildet sein, deren Verlauf den Haupträdern des Rollstuhles angepaßt ist. Weiters kann die Auflagefläche mit Anschlußelementen zur lösbaren Befestigung einer Rampe ausgebildet sein.

Vorzugsweise ist bei einem Sessel mit einem sich über dessen Breite erstreckenden, verschwenkbar gelagerten Sicherheitsbügel dieser Sicherheitsbügel oberhalb der Auflagefläche für den Rollstuhl mit einer nach oben gerichteten Ausbiegung ausgebildet. Weiters sind vorzugsweise Gurten zur Befestigung des Rollstuhles am Tragrahmen vorgesehen.

Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Sessel einer Seilbahnanlage, in axonometrischer Darstellung,  
 Fig. 2 den erfindungsgemäßen Sessel, in Vorderansicht und mit einem Rollstuhl, sowie  
 Fig. 3 den erfindungsgemäßen Sessel, in Seitenan-

sicht.

Ein erfindungsgemäßer Sessel 1 befindet sich am unteren Ende einer Gehängestange 2, an deren oberem Ende Klemmeinrichtungen 21 und Rollapparate 22 vorgesehen sind. Mittels der Klemmeinrichtungen 21 ist der Sessel 1 an ein Trag- und Förderseil 3 einer Seilbahnanlage anklammbar. Mittels der Rollapparate 22 ist der Sessel 1 in den Stationen der Seilbahnanlage zu Einstiegs- und Ausstiegsbereichen verfahrbar, in welchen er von Passagieren bestiegen oder verlassen werden kann.

Der Sessel 1 besteht aus einem Tragrahmen 11, welcher am unteren Ende der Gehängestange 2 befestigt ist und welcher in seinem unteren Bereich zwei sich über die Breite des Sessels 1 erstreckende Streben 12 und 13 aufweist. Im mittleren Bereich dieser beiden Streben 12 und 13 ragen von diesen Rohrstücke 14 nach oben, an welchen zwei gekrümmte Bügel 15 befestigt sind. Die beiden Bügel 15 sind mittels eines Bügels 16 miteinander verbunden.

Am Tragrahmen 11 und an den gekrümmten Bügeln 15 sind zwei Sitze 4 befestigt, welche eine Sitzfläche 41, Armlehnen 42 und eine Rückenlehne 43 aufweisen. Zwischen den beiden Sitzen 4 befindet sich ein freier Raum, an dessen Unterseite sich eine Auflagefläche 5 befindet, welchen an den Querstreben 12 und 13 befestigt ist und welche zur Aufnahme eines Rollstuhles 6 dient. Weiters sind Gurten 51 vorgesehen, welche zur Befestigung des Rollstuhles 6 am Tragrahmen 11 dienen. Um den Rollstuhl 6 auf die Auflagefläche 5 verfahren zu können, ist eine abnehmbare Rampe 52 vorgesehen. Weiters ist der Sessel 1 mit einem hochschwenkbaren Sicherheitsbügel 10 ausgebildet, welcher den Sitzen 4 zugeordnete Fußrasten 10a aufweist.

Wie dies aus Fig. 3 ersichtlich ist, ist die Auflagefläche 5 mit einer Auswölbung 5a ausgebildet, welche den Haupträdern 61 des Rollstuhles 6 angepaßt ist und durch welche er in seiner Lage am Sessel 1 gehalten ist. Zudem ist der Sicherheitsbügel 10 in seinem mittleren Bereich mit einer nach oben verlaufenden Ausbiegung 10b ausgebildet, wodurch der für den Rollstuhl 6 erforderliche Platz geschaffen ist.

Um eine Benützung des Sessels 1 durch einen Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, wird der Sessel 1 in den Stationen angehalten und wird an diesen die Rampe 52 angeordnet, wodurch der Rollstuhl 6 auf die Auflagefläche 5 aufgefahren oder von dieser abgefahren werden kann.

Hierdurch ist ein Sessel für eine Seilbahnanlage geschaffen, welcher in einfacher Weise auch zum Transport von an Rollstühle gebundenen Passagieren geeignet ist, wobei zudem mindestens eine Begleitperson mitgefördert werden kann.

## Patentansprüche

1. Sessel für eine Seilbahnanlage, welche mit einem

Trag - und Förderseil ausgebildet ist, welches in den Endstationen über Umlenkscheiben geführt ist, deren eine angetrieben ist, bestehend aus einem Tragrahmen, welcher mittels Klemmeinrichtungen an das Trag- und Förderseil anklammbar ist, wodurch er zwischen den Stationen bewegbar ist und welcher mit einem Sitz für mindestens einen Passagier ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß neben diesem Sitz oder zwischen zwei Sitzen (4) ein Freiraum vorgesehen ist und der Tragrahmen (11) mit einer Auflagefläche (5) für einen Rollstuhl (6) ausgebildet ist.

2. Sessel nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Tragrahmen (11) mit zwei Querstreben (12, 13) ausgebildet ist, an welchen die Auflagefläche (5) befestigt ist.
3. Sessel nach einem der Patentansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagefläche (5) mit einer nach unten gerichteten Auswölbung (5a) ausgebildet ist, deren Verlauf den Haupträdern (61) des Rollstuhles (6) angepaßt ist.
4. Sessel nach einem der Patentansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagefläche (5) mit Anschlußelementen zur lösbaren Befestigung einer Rampe (52) ausgebildet ist.
5. Sessel nach einem der Patentansprüche 1 bis 4 mit einem sich über dessen Breite erstreckenden, verschwenkbar gelagerten Sicherheitsbügel (10), dadurch gekennzeichnet, daß der Sicherheitsbügel (10) oberhalb der Auflagefläche (5) für den Rollstuhl (6) mit einer nach oben gerichteten Ausbiegung (10b) ausgebildet ist.
6. Sessel nach einem der Patentansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß Gurten (51) zur Befestigung des Rollstuhles (6) am Tragrahmen (1) vorgesehen sind.

45

50

55

FIG. 1

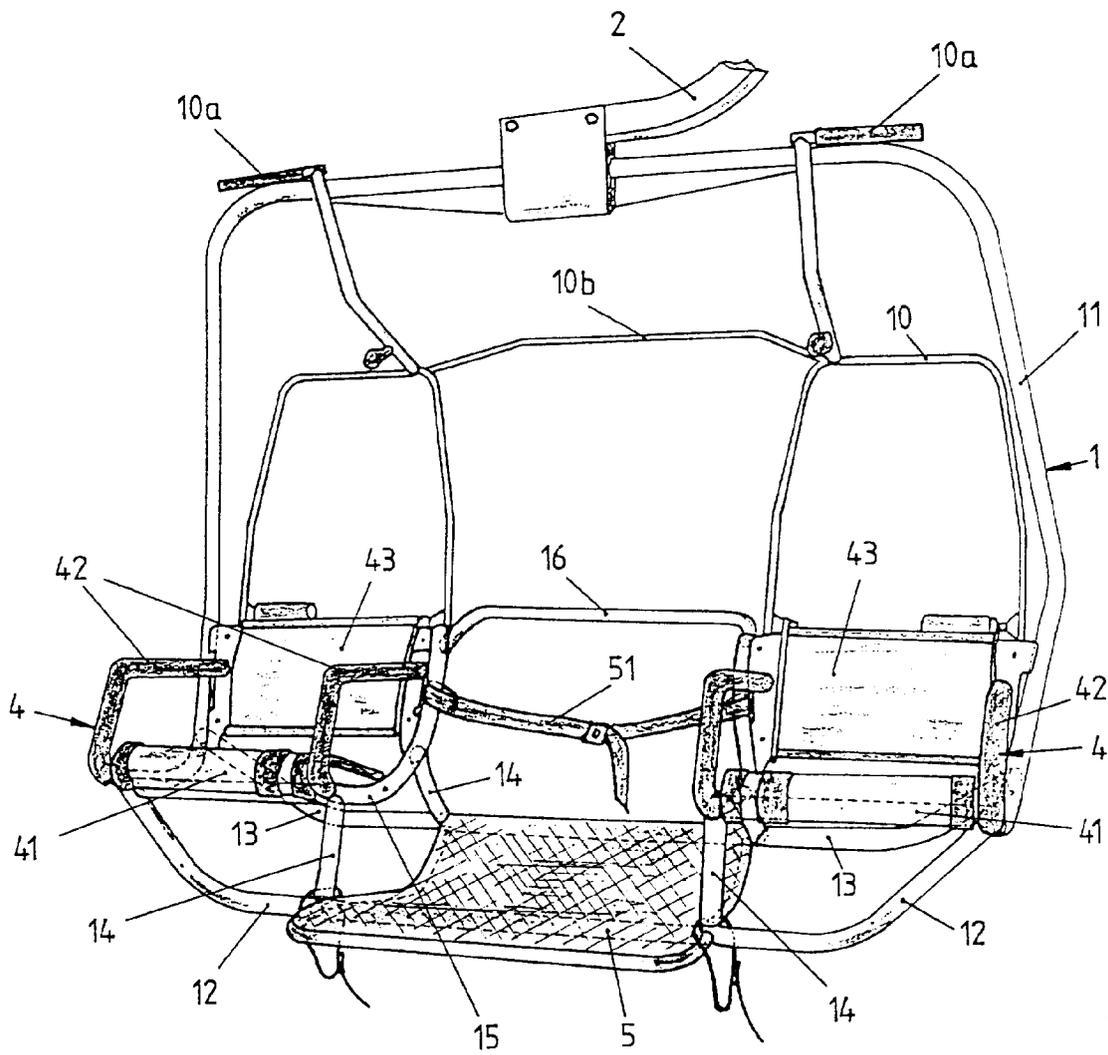


FIG. 2

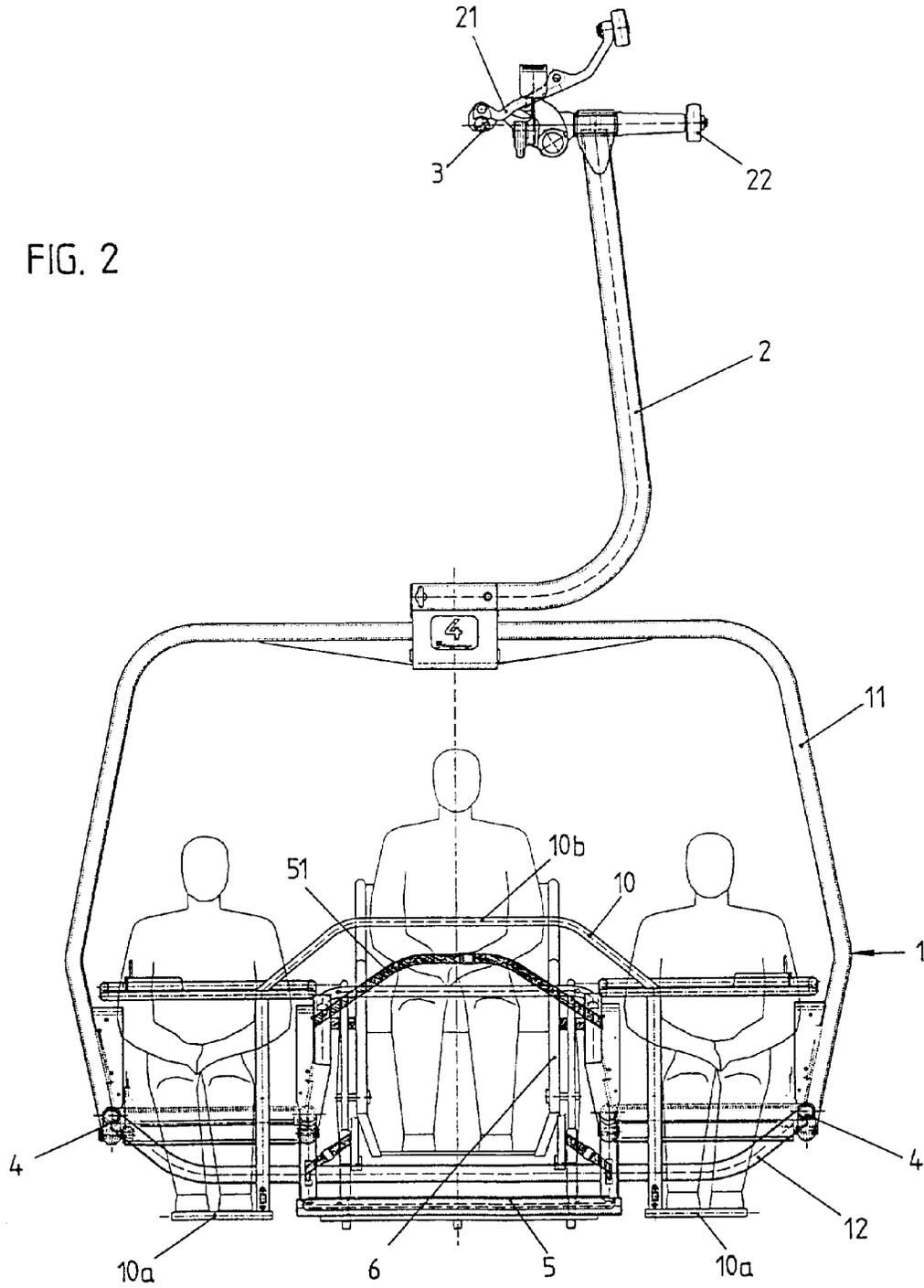
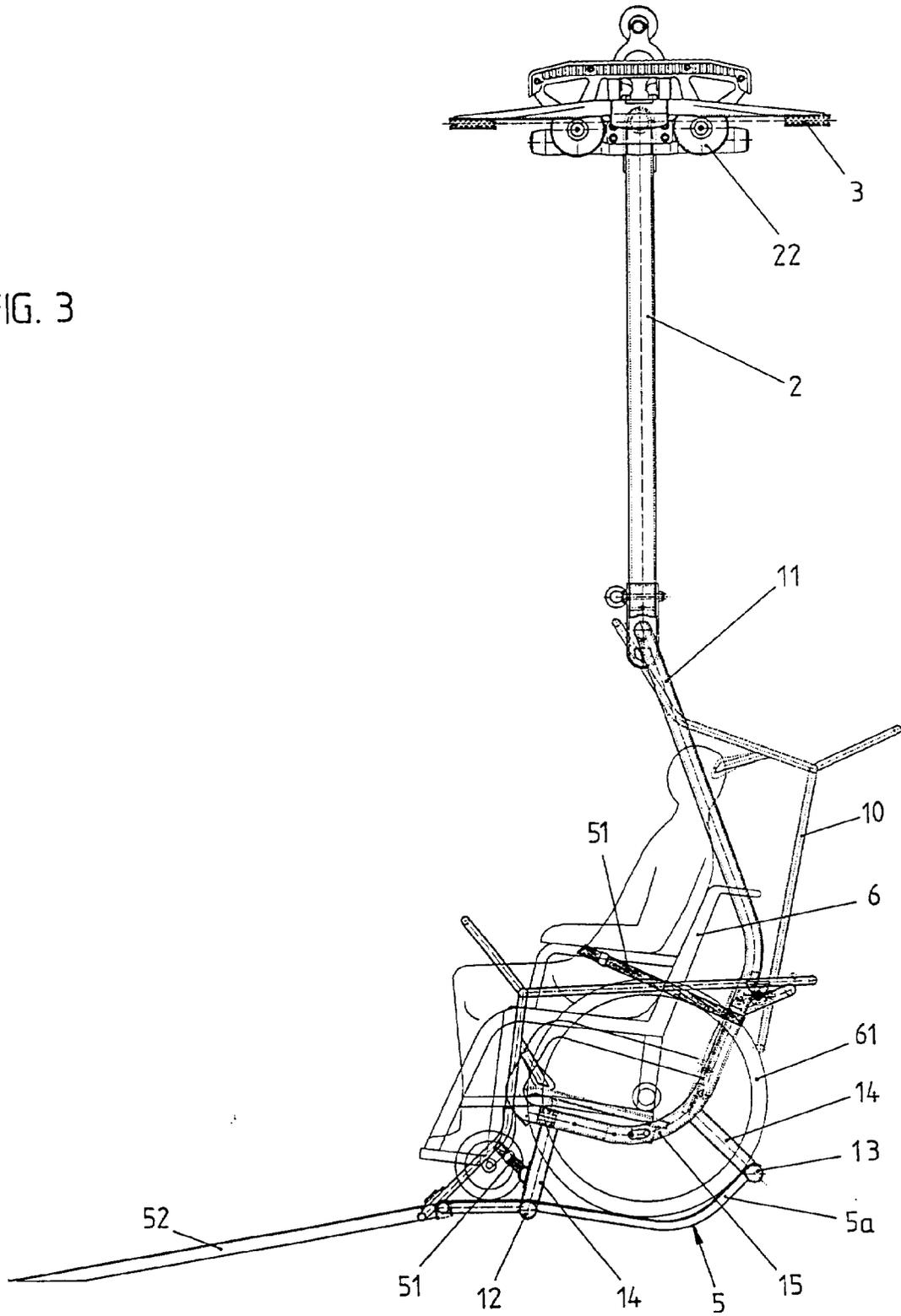


FIG. 3





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  |   |  | EP 95890137.3                             |
|---|---|--|---|
| Kategorie   | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch  | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 6) |
| A   | EP - A - 0 088 061<br>(HEDSTRÖM)<br>* Fig. 1 *                                      | 1  | B 61 B 12/00<br>A 61 G 3/08               |
| A   | EP - A - 3 128 046<br>(ODENBERG)<br>* Fig. 3 *                                      | 1  |   |
| A   | DE - C - 3 636 440<br>(ROTH WERKE)<br>* Zusammenfassung *                           | 1  |   |
| A   | DE - A - 3 425 998<br>(NITZKE)<br>* Fig. *  | 1  |   |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.                        |   |  | RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int. Cl. 6)   |
|   |   |  | A 61 G<br>B 61 B<br>B 66 B                |
| Recherchenort   | Abschlußdatum der Recherche   | Prüfer   |   |
| WIEN  | 31-10-1995  | HENGL  |   |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN  |   | E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist |   |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet  |   | D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  |   |
| Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie |   | L : aus andern Gründen angeführtes Dokument  |   |
| A : technologischer Hintergrund   |   |  |   |
| O : nichtschriftliche Offenbarung   |   |  |   |
| P : Zwischenliteratur   |   | & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument                                  |   |
| T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze                                      |   |  |   |

EPA Form. 1503, 03/92